

Mietbedingungen der
Fehrnas Veranstaltungstechnik
Ben Fehrholz & Marco Neuhaus GbR

1. Der Mieter wurde bei Abholung des Materials auf folgende Vertragsbedingungen hingewiesen. Er bestätigt die Kenntnis sowie sein Einverständnis durch seine persönliche Unterschrift auf dem Mietvertrag.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die von ihm entliehenen Gegenstände und Geräte sorgfältig zu behandeln. Der Verlust sowie die Beschädigung der entliehenen Gegenstände sind dem Vermieter unverzüglich nach Schadenseintritt zu melden.
3. Der Mietzins richtet sich nach Kalendertagen. Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Mietdauer und Rückgabetermin wurden von beiden Vertragspartnern festgelegt. Bei einer Überschreitung der Mietdauer behält sich der Vermieter das Recht vor, einen Zusatzbetrag zu berechnen. Dieser beträgt 10 % des Gesamtmietpreises pro überzogener Stunde. Weiterhin muss der Mieter für alle Kosten aufkommen, die den Vermieter durch eine verspätete Rückgabe des Materials an der Durchführung von folgenden Aufträgen hindert.
4. Der Mieter bzw. dessen beauftragte Person hat sich von der ordnungsgemäßen Funktionalität und Beschaffenheit des entliehenen Materials zu überzeugen. Ausgehend von diesem ordnungsgemäßen Zustand übernimmt der Vermieter keine Haftung bei Störungen oder Ausfällen. Auf Kulanz kann der Mietpreis jedoch reduziert werden.
5. Der Mieter ist zur vollständigen und unversehrten Rückgabe des entliehenen Materials verpflichtet. Er haftet, sollte eine Reparatur nicht möglich erscheinen, bis zum aktuellen Neukaufpreis des Materials. Ausgenommen von dieser Regelung sind Verschleißmaterialien wie bspw. Leuchtmittel. Es ist nur dem Vermieter gestattet, über eine Ermäßigung der Erstattung zu urteilen.
6. Mietbeträge sind bis maximal 14 Tage nach Rückgabe in bar oder per Überweisung zu begleichen.
7. Erfüllungsort dieser Mietbedingungen ist 47877 Willich.